



**GRÜNDUNGSBERATUNG
DURCH DEN
STEUERBERATER**

INHALT

Unternehmen Existenzgründung

Weit mehr als eine halbe Million Gründungen pro Jahr
Förderung mit Rat und Tat
Faktoren des Erfolgs
Guter Rat von Anfang an
Untersuchung der Erfolgchancen
Partner und Wegbegleiter des Unternehmens

Die vier Phasen der Gründungsberatung

Die Prüfung auf Realisierbarkeit
Die Durchführbarkeitsstudie
Die Festlegung der Unternehmensziele
Die Einleitung der Maßnahmen

Die Instrumente der Gründungsberatung

Die unternehmerische Qualifikation
Die Kapitalausstattung
Das Startkapital

Informations- und Kommunikationssysteme

Steuerberater sind Gründungs- und Unternehmensberater

Beraterqualifikation

Förderung der Gründungsberatung

Voraussetzungen zur Förderung
Beratungszuschuß

Und wie geht es weiter?

Unternehmen Existenzgründung

Der Traum vom eigenen Unternehmen, von der beruflichen Selbständigkeit, d.h. von der großen Möglichkeit, die unser Wirtschaftssystem engagierten Frauen und Männern mit einer vermarktbareren Idee bietet, ist realisierbar:

Die Chance als Gewerbetreibende(r) oder Freiberufler(in), eine Existenz zu finden und vielleicht mehr als andere zu verdienen, aber auch das Wagnis, sich in einem freien Markt ebenso aktiver Wettbewerber zu behaupten und dabei noch die vielfältigen Restriktionen der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung zu beachten, ist eine wirkliche Herausforderung für dynamische Menschen.

Weit mehr als eine halbe Million Gründungen pro Jahr

Niemals zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gab es so viele Unternehmensgründungen wie in den letzten Jahren. Ergriffen im Jahre 1980 noch 177.000 Gründer die Initiative und wagten den Schritt in die wirtschaftliche Selbständigkeit, waren es 1991 mit 531.000 rund dreimal so viele. Auch in der Folgezeit wurden jährlich eine halbe Million neue Existenzen geschaffen. Natürlich schlagen sich in diesen Zahlen die vielen Firmengründungen in den neuen Bundesländern nieder. Andererseits spiegelt sich darin die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung trotz schwieriger Rahmenbedingungen wider. Und der Staat unterstützt Existenzgründer. Zahlreiche Förderprogramme erleichtern den Schritt in die Selbständigkeit. Bei allem Glanz sollte man jedoch die Kehrseite der Medaille nicht übersehen. Auch die Entwicklung der Konkurse, Vergleiche und Firmenschließungen nimmt kontinuierlich zu. So wurden im Jahre 1996 420.000, 1997 444.000 und 1998 458.000 Liquidationen registriert. Ein klarer Beleg dafür, dass leider nicht jede Gründungsidee von Erfolg gekrönt ist.

Förderung mit Rat und Tat

Um alle Fördermöglichkeiten auszunutzen, ein tragfähiges Unternehmenskonzept auf die Beine zu stellen und Risiken von vorneherein abschätzen und minimieren zu können, sollten bei den vorbereitenden Schritten zur Existenzgründung qualifizierte Experten zu Rate gezogen werden: eine(r) der mehr als 60.000 Steuerberaterinnen oder Steuerberater. Übrigens: Schon die Gründungsberatung wird vom Bund bezuschußt. Ihr Steuerberater weiß Bescheid und berät Sie von der ersten Stunde an.

Selbstbewußtsein, Optimismus und eine Vision allein genügen in den seltensten Fällen, den Schritt in die Selbständigkeit erfolgreich zu vollziehen.

Faktoren des Erfolgs

Neben dem richtigen Produkt und der richtigen Dienstleistung zählen vor allem:

- *die Gründerpersönlichkeit*
- *das fachliche Know-how*
- *das familiäre Umfeld*
- *der finanzielle Bedarf*
- *die steuer- und sozialgesetzlichen Konsequenzen.*

Wie jede weitere unternehmerische Entscheidung sollte auch die Existenzgründung weniger auf rein persönlicher Einschätzung als vielmehr auf objektiven Analysen und Beurteilungen fußen. Steuerberaterinnen und Steuerberater verfügen über alle notwendigen Instrumente, in jeder Phase der Gründung zu einem fundierten Urteil über die gesamte Sachlage zu finden.

Guter Rat von Anfang an

Dank ihrer umfassenden Ausbildung und großen Berufserfahrung werden Steuerberater in der Regel schnell feststellen, wie groß die Erfolgsaussichten für das Vorhaben eines Mandanten auf seinem Weg in die Selbständigkeit sind.

Oft genügt dem qualifizierten Existenzgründungsberater schon ein erstes Gespräch, um anhand einer kurzen Schilderung des beruflichen, persönlichen und finanziellen Hintergrunds die Zukunftsperspektiven des Gründungswilligen in der avisierten Branche beurteilen zu können.

Der Steuerberater untersucht die Erfolgchancen

Selbst wenn sich die Erfolgchancen auf dem ursprünglich beabsichtigten Unternehmensfeld als zu gering herausstellen, ist längst nicht aller Tage Abend. Aus der breitgefächerten Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und einem oftmals reichen Erfahrungsschatz heraus sind die Steuerberaterin oder der Steuerberater meist in der Lage, einem Interessenten andere Wege zu zeigen, auf denen er mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten bessere Aussichten für eine Existenzgründung hat.

Partner und Wegbegleiter des Unternehmens

Steht der Existenzgründung auch nach Ansicht des Beraters jedoch nichts im Wege, wird er die Chancen, auf längere Sicht zu bestehen und mittel- bis langfristig Gewinn zu erzielen, eingehend prüfen.

Daran knüpft später durchgängig die Beratung zur Existenzfestigung und -Sicherung an, für die ebenfalls der Steuerberater der richtige Ansprechpartner ist.

Er steht vom Start an selbstverständlich auch zur Übernahme der steuerlichen Beratung, der Finanzbuchhaltung, der Lohnabrechnung und bei allen betriebswirtschaftlichen Fragen zur Verfügung.

Die vier Phasen der Gründungsberatung

Steuerberater beraten Existenzgründer in allen Fragen, die mit der Verwirklichung ihres Vorhabens zusammenhängen. Dabei bedienen sie sich eines erprobten Konzepts, das in seinem vierphasigen Aufbau exakt den zeitlichen Ablauf einer Firmengründung widerspiegelt und auf ihn eingeht:

- *Prüfung auf Realisierbarkeit*
- *Anfertigung einer Durchführbarkeitsstudie*
- *Festlegung der Unternehmensziele*
- *Einleitung der erforderlichen Maßnahmen.*

Die Prüfung auf Realisierbarkeit

In der ersten Phase der Gründungsberatung prüft der Steuerberater das Vorhaben auf Durchführbarkeit und Tragfähigkeit. Dabei wird die Gründungsidee detailliert unter die Lupe genommen und auf ihre Sinnfälligkeit und Erfolgsaussichten untersucht.

Die Durchführbarkeitsstudie

In dieser zweiten Phase wird geprüft, ob der Gründer die persönliche und berufliche Eignung zum Unternehmer mitbringt. Ferner nimmt der Gründungsberater zur aktuellen

Situation des in Betracht kommenden Marktes oder Marktsegmentes sowie der voraussichtlichen Marktentwicklungsstellung. Er berät den angehenden Unternehmer bei der Wahl der optimalen Rechtsform und des Standortes seines Unternehmens. Da hierbei vor allem steuerliche Aspekte eine große Rolle spielen, weil eine Steuerberaterin oder ein Steuerberater darüber "von Haus aus" bestens Bescheid. Durch eine Aufstellung des vorhandenen Eigenkapitals, der Kreditlinien und die Ermittlung verfügbarer staatlicher Fördermittel werden last not least sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten auf Herz und Nieren geprüft.

In der Regel sind Existenzgründer in ihren Eigenmitteln und Kreditlinien eher begrenzt. Staatliche und überstaatliche Stellen wie die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und Gemeinden stellen jedoch insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen eine Vielzahl öffentlicher Fördermittel zur Verfügung, die für Laien jedoch oft völlig undurchschaubar sind. Auch hier leisten Steuerberaterinnen und Steuerberater wertvolle Hilfe. Sie kennen die Vergabestellen und -kriterien, machen die in Frage kommenden Mittel transparent und helfen bei der Antragstellung.

Die Festlegung der Unternehmensziele

Wurde die Existenzgründung aufgrund der Durchführbarkeitsstudie von Berater und Mandant für realisierbar erachtet, definieren nunmehr beide zusammen die konkreten Unternehmenszielsetzungen. Im Verlauf der Entwicklung eines umfassenden und vollständigen Gründungsplans werden schließlich die zu ergreifenden Maßnahmen benannt und ihre Umsetzung schriftlich festgelegt.

Die Einleitung der Maßnahmen

Die letzte Phase der Gründungsbera-

tung endet mit der tatsächlichen Eröffnung des Betriebes. Alle Maßnahmen, die im Gründungsplan aufgeführt sind, werden nun in die Tat umgesetzt. Die Finanzierungsmittel zur Beschaffung von Maschinen, Werkstoffen, Arbeitsmaterialien, Einrichtungsgegenständen und vielem mehr gelangen zum Einsatz. Auch jetzt, bei allen Beschaffungsmaßnahmen wie auch bei der Abfassung von Anmeldungen und Anträgen gegenüber Behörden und staatlichen Institutionen packt der Steuerberater tatkräftig mit an. Die Firma ist errichtet, der Gründer beginnt mit seiner eigentlichen unternehmerischen Tätigkeit.

Die Instrumente der Gründungsberatung

Wichtigstes “Arbeitsmittel” einer Gründungsberatung ist das persönliche Gespräch zwischen Berater und Mandant. Anhand von Checklisten, in denen sich die Erfahrung vieler Beratungsgespräche niederschlägt, präzisiert der Gründer sein geplantes Vorhaben, verdeutlicht seine Vorstellungen zur Realisierung und stellt dem Berater seinen fachlichen, persönlichen und finanziellen Hintergrund für eine Unternehmensgründung dar.

Instrumente der Gründungsberatung

- *Persönliche Gespräche*
- *Checklisten*
- *Grafiken*
- *Computerprogramme*
- *Datenbanken.*

Die unternehmerische Qualifikation

Schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, meist im ersten Gespräch, bedient sich der Steuerberater einer Checkliste, auf der sein Gesprächspartner seine Selbsteinschätzung als Unternehmer wiedergibt.

Die Fragen drehen sich um seine

- *Eignung zum Unternehmer*
- *Fach- und Führungsqualifikation*
- *Risikobereitschaft*
- *Zuverlässigkeit*
- *Kontaktfreudigkeit*
- *Belastbarkeit.*

Die aus diesen Aussagen gewonnenen Erkenntnisse können für eine erste Beurteilung, wie realistisch das angestrebte Ziel einer eigenen Vollexistenz ist, von entscheidender Bedeutung sein.

Die Kapitalausstattung

Zur Analyse der Kapitalausstattung stellt der Berater im einzelnen die Eigen- und zu beschaffenden Fremdmittel zusammen und errechnet das zur Verfügung stehende Gesamtkapital. Zur Definition der Kapitalausstattung gehört auch die Aufzählung aller vorhandenen Sicherheiten für Fremdmittel.

Das Startkapital

Zur Ermittlung der Tragfähigkeit der materiellen Basis und dem zuvor aufgelisteten Eigen- und Fremdkapital wird das notwendige Startkapital für die erste Zeit gegenübergestellt. Dabei handelt es sich um Aufwendungen für

- *betrieblich bedingte Investitionen*
- *Umsatzfinanzierung*
- *Lebenshaltung, Vorsorgemaßnahmen und vieles mehr.*

Sofern das Startkapital bereits vorhanden ist, kann das Projekt sofort in Angriff genommen werden. Im Falle einer Finanzierungslücke wird der Steuerberater gemeinsam mit dem

Jungunternehmer nach Deckungsmöglichkeiten suchen oder das Vorhaben so modifizieren, daß einer Realisierung zumindest aus finanzieller Sicht nichts mehr entgegensteht. Nur falls sich in Ausnahmefällen die Diskrepanz zwischen dem notwendigen Startkapital und dem verfügbaren Gesamtkapital als unüberwindlich erweist, wird der Steuerberater zur Aufgabe raten.

Um das junge Unternehmen auf konkurrenzfähigen Kurs zu bringen, beraten Steuerberater ihre Mandanten auch bei der

- *Ermittlung der Selbstkosten*

@Kalkulation des Brutto- bzw.

Nettoverkaufspreises der Produkte oder Dienstleistungen sowie

- *Erstellung von Kostenanalysen beim Vergleich von Branchendaten.*

Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte: Grafiken

In Form von Grafiken veranschaulicht der Gründungsberater seinem Mandanten beispielsweise die voraussichtliche Umsatz- und Gewinnentwicklung während der ersten Monate. Er zeigt, zu welchem Zeitpunkt unter den gegebenen Annahmen die Anlaufverluste ausgeglichen sein werden und das Unternehmen die Gewinnzone erreicht. Auf der so skizzierten Zeitachse können die einzelnen Gründungsphasen, z.B. von der Idee über den Gründungsbeschluß, die Gewerbebeanmeldung bis zur Geschäftseröffnung, markiert

werden. In der Fortschreibung zeigt sich, wann die Marktstabilität erreicht und die größten Anlaufschwierigkeiten voraussichtlich überwunden sein werden.

Informations- und Kommunikationssysteme

Für die Steuerberaterinnen und Steuerberater ist heute die Anwendung von Computern und Kommunikationssystemen eine Selbstverständlichkeit. In den Kanzleien stehen vernetzte Systeme und häufig sogar der Verbund mit dem Rechenzentrum ihrer berufsständischen Datenverarbeitungsorganisation, der DATEV, zur Verfügung. Diese Online-Verbindung bringt auch Vorteile bei der Beratung zur Existenzgründung. So ermöglichen die angebotenen Datenbanken den direkten Zugriff auf über 110.000 Dokumente zum nationalen und internationalen Steuerrecht und eine Übersicht über Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe. Damit lassen sich die aktuell in Frage kommenden Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union praktisch auf Tastendruck abfragen.

Wenn die Unternehmensgründung konkrete Formen annimmt, kann der Steuerberater aussagekräftige Auswertungen und Daten zur Entscheidungsfindung liefern.

Hierzu gehört die Prognose der betrieblichen Erfolgs- und Finanzplanung, mit der die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage, der

Vermögenswerte und der Liquidität über eine Zeit von einem bis fünf Jahren ermittelt wird. Ferner kann der Steuerberater verschiedene, steuerrechtlich zulässige Gestaltungsalternativen vergleichen und nach ihren Auswirkungen auf die Gesamtsteuerbelastung beurteilen, wobei er die Steuerlast sowohl im betrieblichen als auch im privaten Bereich darstellt.

Die Beurteilung von betrieblichen Investitionsvorhaben und die Optimierung bei alternativen Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten helfen dem Existenzgründer bei seinen Entscheidungen. Der Steuerberater oder die Steuerberaterin können für ihn ermitteln, wie das Betriebsergebnis im Vergleich zum Branchendurchschnitt zu werten ist, ob die Rentabilität innerhalb des Branchenniveaus liegt und wie die Kostenstruktur im Vergleich zu den Mitbewerbern aussieht. Sie stellen fest, ob sich Kapital- und Arbeits-einsatz schließlich lohnen oder gelohnt haben.

Unternehmenserfolg ist planbar

Der steuerliche Berater ist also in der Lage, die Auswirkungen betrieblicher Entscheidungen auf den Unternehmenserfolg und die Finanzlage über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu untersuchen und zu planen. Dabei analysiert er auch die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Kapitalstruktur und ermittelt durch monatliche und jährliche Liquiditätsrechnungen den

nötigen Finanzbedarf und die Reserven. Aber auch die Einflüsse größerer Investitionen auf Erfolg, Steuerbelastung und Liquidität lassen sich über lange Zeiträume prognostizieren. Solche Untersuchungen können natürlich aber auch zu dem Ergebnis führen, daß ein ursprünglich ins Auge gefaßtes Investitionsvorhaben für den Existenzgründer nicht günstig ist.

Alle genannten Instrumente und Hilfsmittel erleichtern die Beratung enorm, da auch komplizierte Geschäftsabläufe mit all ihren Auswirkungen simuliert und somit Korrekturen frühzeitig vorgenommen werden können.

Während der Gründungsberatung führen Steuerberater und Mandant normalerweise eine größere Zahl von Beratungsgesprächen. Sie untersuchen das Vorhaben, interpretieren die Ergebnisse und ziehen die notwendigen Schlußfolgerungen. So entsteht in aller Regel weit über die Phase der Unternehmensgründung hinaus eine sehr persönliche Beziehung und ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Mandanten und seinem Berater.

Steuerberater sind qualifizierte Gründungsberater

Durch eine besonders fundierte Ausbildung und häufig langjährige Berufspraxis sind Steuerberater ideale Ansprechpartner für alle, die ernsthafte Gründungsabsichten hegen.

Die Berater haben sich selbst eingehend mit allen Problemkreisen und Wissensgebieten beschäftigt, ohne die die erfolgreiche Gründung und Führung eines Unternehmens in unserer komplexen Marktwirtschaft heute nicht mehr möglich ist, nämlich

- *Investitionslehre*
- *Finanzierung*
- *Preispolitik*
- *Marketing und Absatzpolitik*
- @ *Kostenrechnung und Controlling.*

Optimale Grundlagen also, Unternehmensgründer auf ihrem Weg beim Aufbau einer eigenen Existenz mit Rat und Tat zu begleiten. Steuerberater verfügen über fundierte fachliche Kenntnisse auf allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Gebieten. Im Rahmen der Existenzgründungsberatung sind sie in der Lage,

- *das betriebliche Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung einzurichten und auszuwerten*
- *Aufwand und Ertrag zu beurteilen sowie*
- *kurzfristige Erfolgsrechnungen zu erstellen.*

Im Vorfeld betriebswirtschaftlicher Entscheidungen lösen sie unter Anwendung der Steuerwirkungs- und Steuerplanungsrechnung ferner Probleme bei der

- *optimalen Standortwahl*
- *Wahl der Rechtsform*
- *Investitionsplanung*
- *Finanzierungsplanung.*

Steuerberater-sind qualifizierte Unternehmensberater

Steuern und Betriebswirtschaft sind untrennbar miteinander verknüpft. Alle steuerlichen Entscheidungen haben ökonomische Auswirkungen. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen führen auch zu steuerlichen Konsequenzen. Es liegt deshalb auf der Hand, daß der Steuerberater alltäglich zur Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme seiner Mandantenbetriebe mit herangezogen wird.

Seien dies

- *Finanzierungsentscheidungen*
- *Controllingaufgaben*
- *Fragen der Erfolgskontrolle oder*
- *EDV- Einrichtungen.*

Hat sich der Steuerberater gar auf die Betreuung von Mandanten einer bestimmten Branche spezialisiert, kennt er deren Gepflogenheiten und Zukunftserwartungen als wichtige Faktoren bei einer Unternehmensgründung besser als jeder andere externe Berater.

Fortbildung ist selbstverständlich

Das Gewissenhaftigkeitsgebot der Steuerberater verpflichtet sie, ihr Wissen in allen Bereichen ihrer Berufsausübung auf dem neuesten Stand zu halten.

Dies gilt hinsichtlich aktueller steuerlicher Vorschriften und auch der betriebswirtschaftlichen Beratung nach den neuesten Ergebnissen und Entwicklungen in der Betriebswirtschaftslehre.

Steuerberater-Berufspflichten

Gegenüber anderen Anbietern bieten Steuerberater den Vorteil, daß sie gesetzlich verpflichtet sind, ihren Beruf absolut unabhängig, eigenverantwortlich, verschwiegen und gewissenhaft auszuüben. Die gesetzliche Verpflichtung, eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen, gilt selbstverständlich auch für die betriebswirtschaftliche Beratung. Die Einhaltung der beruflichen Pflichten wird von den Steuerberaterkammern überwacht.

Die Gründungsberatung wird gefördert

Um den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft die Existenzgründungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen. Die entsprechende Richtlinie regelt die Bezuschussung von betriebswirtschaftlichen Beratungen zur Gründung einer gewerblichen Existenz oder wirtschaftsnaher Freier Berufe.

Die Voraussetzungen zur Förderung

Um in den Genuß des Beratungszuschusses zu gelangen, muß die Gründungsberatung drei Kriterien erfüllen:

- *Beurteilung der Frage, ob und auf welche Weise das Vorhaben zu einer tragfähigen Vollexistenz führt*
- *Erstellung eines schriftlichen Abschlußberichts mit Inhalt und Ablauf sowie den wesentlichen Ergebnissen der Beratung*
- *Rechnungsausstellung und Bezahlung vor Beantragung des Zuschusses.*

Beratungszuschuß bis 2.500 DM

Wenn diese Kriterien erfüllt sind, werden bis zu 50 % der für die Beratung in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 2.500 DM, erstattet. Bei allgemeinen Beratungen innerhalb von zwei Jahren nach der Existenzgründung (Existenzaufbauberatung) beträgt der Zuschuß 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 3.300 DM.

Und wie geht es weiter?

Ist das neue Unternehmen mit Hilfe der Steuerberaterin oder des Steuerberaters erfolgreich gegründet, steht sie oder er dem Jungunternehmer auf Wunsch natürlich auch nach der Aufbaustufe jederzeit als Experte zur Seite. Normalerweise wird niemand besser geeignet sein, den Mandanten auch in der Phase der Existenzfestigung und wiederum einige Jahre später der Existenzsicherung zu beraten.

Nicht ohne Grund zählt die Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und ihren Steuerberatern zu den festesten und vertrauensvollsten in der ganzen Wirtschaft.

Hervorragende Unternehmensergebnisse sind häufig auch ein Resultat konsequenter Gründungs-, Steuer- und Wirtschaftsberatung aus einer Hand: der des Steuerberaters oder der Steuerberaterin.



Impressum:
Bundessteuerberaterkammer
Neue Promenade 4
10178 Berlin

Telefon: (030) 24 00 87-0
Telefax: (030) 24 00 87-99
E-Mail: zentrale@bstbk.de

Internet: www.bstbk.de